

teln, habe ich euch die meisten Taue genannt, und ich bemerke nur noch, daß sie noch in stehendes und laufendes, so wie in oberes und unteres Tauwerk eingetheilt werden. Stehendes ist dasjenige, welches an beiden Enden fest angeschlagen ist und seine Stelle unverändert behält, wozu die große Wand, welche als Leiter nach den Marsen und zum Festhalten des großen Mastes dient, das große Stag und Losstag, die Pardunen 2c. 2c. gehören. Das Laufende kann aber hin und her oder auf und nieder bewegt werden, und dazu rechnet man die Kardeelen, die Toppenants, Brassien 2c. 2c. Das obere Tauwerk befindet sich über der Marse und läuft nicht auf das Berdeck herab, hingegen das untere dient zur Regierung der Segel, so wie zur Befestigung der Masten, und wird nur auf den Decken gehandhabt.

9.

Die Flaggen, Wimpel, Stander und Flügel.

(Tafel 1, Fig. 2. Tafel 4, Fig. 2 und 3. Tafel 5, Fig. 4 und Tafel 6.)

Die Flagge ist eine insgemein viereckige Fahne von leichtem wollenen Zeuge, welches Flaggentuch genannt wird und kann